

Reglement offizielle Wettspiele Swiss Volley Region Bern-Solothurn (ROW SVRBESO)

Der Vorstand von Swiss Volley Region Bern-Solothurn, gestützt auf Artikel 21 Absatz 9 der Statuten von SVRBESO erlässt folgendes Reglement:

1. Grundlagen

Art. 1. Zweckbestimmung

- 1 Swiss Volley Region Bern-Solothurn (SVRBESO) ist dem Schweizerischen Volleyballverband (Swiss Volley, SV) angeschlossen und organisiert die Volleyballmeisterschaft in seiner Region.
- 2 Dieses Reglement regelt die Details für die Organisation der regionalen Meisterschaft von Swiss Volley Region Bern-Solothurn.

Art. 2. Grundlagen

- 1 Für den Spielbetrieb in der Region Bern-Solothurn sind die Reglemente von Swiss Volley massgebend, insbesondere
 - a Reglement der offiziellen Wettspiele im Volleyball (Volleyballreglement; VR)
 - b Offizielle Volleyball-Regeln
- 2 Alle Gebühren und Bussen sind in der Gebührenordnung (GebO SVRBESO) im Detail aufgeführt.
- 3 Für unsere Region gelten die nachfolgenden Ergänzungen oder Abänderungen.

2. Meisterschaftsorganisation

Art. 3. Anmeldung, Rückzug, Relegation

- 1 Alle Teams, die in der Meisterschaft SVRBESO für die jeweils darauffolgende Saison spielberechtigt sind, gelten automatisch als angemeldet.
- 2 Neue Teamanmeldungen können ausschliesslich in den folgenden Ligen/Stärkeklassen erfolgen:
 - a U23 m, U20 und jünger: jede Stärkeklasse
 - b U23 f: 2. und 3. Stärkeklasse
 - c übrige: tiefste Liga/Stärkeklasse
- 3 Als Frist für freiwillige Abstiege bzw. Teamrückzüge gilt der 15. April. Die Anmeldefrist für neue Teams sowie die Bestätigung von bisherigen Teams ist der 15. Juni.
- 4 Mit der Anmeldung resp. dem Ablauf der Frist für den Rückzug wird die Einschreibgebühr fällig.
- 5 Für verspätete Teamrückzüge fallen erhöhte Gebühren an.

Art. 4. Einteilung

- 1 Die Ligen, Stärkeklassen und Gruppenanzahl orientieren sich grundsätzlich an der Vorsaison. Die Gruppengrösse beträgt mindestens 6 und höchstens 10 Teams. Ergibt sich eine Gruppe mit weniger als 6 Teams oder mehr als 10 Teams (Auf-/Abstieg 1L/2L) behält sich die MK vor, spezielle Regelungen zu treffen.
- 2 Für die Einteilung der Teams in die Gruppen wird primär die geographische Lage berücksichtigt.
- 3 Vereine können in der gleichen Liga mehrere Teams haben. In der 2L ist die Anzahl auf 2 Teams beschränkt. Gibt es pro Liga mehrere Gruppen, werden Teams desselben Vereins gleichmässig den Gruppen zugeordnet. Für 4L und tiefer sowie Nachwuchs-Ligen kann die MK auf Antrag eines Vereins Ausnahmen von dieser Regel zulassen.
- 4 Die 3L Pro ist eine eigenständige Liga.

Art. 5. Spielplan

- 1 Alle Ligen spielen nach dem Modus Regionalmeisterschaft SVRBESO (Nummernschema) der laufenden Meisterschaft.
- 2 Der Meisterschaftsbeginn wird durch die MK SVRBESO festgelegt.
- 3 Der Modus Regionalmeisterschaft SVRBESO wird bis 20. Mai veröffentlicht. Nummernwünsche können mit der Teamanmeldung im VolleyManager beantragt werden.

- 4 Der Heimverein setzt die Daten und Anspielzeiten seiner Heimspiele unter Einhaltung des Modus Regionalmeisterschaft SVRBESO und der folgenden Punkte fest:
 - a Steht in der vorgegebenen Woche keine Halle zur Verfügung oder kann aus einem anderen Grund nicht gespielt werden, kann **mit dem Einverständnis des Gegners vorher** gespielt werden. Die in dieser Periode angesetzten Spiele haben Vorrang.
 - b Es ist möglich, mit einem Team das Heimrecht (Vor-/ Rückrunde) abzutauschen.
 - c Die Heimspiele werden im VolleyManager eingetragen. Spätester Zeitpunkt für die Eintragung der Heimspieltermine für alle Ligen ist der **15. August**.
 - d Spielen in der gleichen Gruppe zwei Teams des gleichen Vereines, so müssen diese ihr Hin- und Rückspiel ausgetragen haben, bevor sie gegen andere Teams antreten.

Art. 6. Ansetzen von Spielen

- 1 Die Spiele sind innerhalb der folgenden Anspielzeiten anzusetzen:
 - a Montag - Freitag: 18:30 - 21:00
 - b Samstag 10:00 - 20:00
 - c Sonntag 10:00 - 18:00
- 2 Der Tag des Cupfinals sowie der regionalen NSM-Qualifikation gilt für **alle** Ligen als Sperrdatum. Es dürfen keine Wettspiele ausgetragen werden. **Über Ausnahmen entscheidet die MK.**
- 3 Für die Anspielzeit der Heimspiele bei mehreren aufeinanderfolgenden Spielen auf dem gleichen Spielfeld gilt:
 - a Die Anspielzeit des 2. Spiels ist frühestens 2 Stunden und spätestens 2 ½ Stunden nach der Anspielzeit des 1. Spiels.
 - b Die Anspielzeit des 3. Spiels ist frühestens 4 ½ Stunden und spätestens 5 Stunden nach der Anspielzeit des 1. Spiels.
 - c Die Anspielzeit des 4. Spiels ist frühestens 6 ½ Stunden und spätestens 7 Stunden nach der Anspielzeit des 1. Spiels sowie frühestens 2 Stunden nach der Anspielzeit des 3. Spiels.
- 4 Spiele mit zwei (2) **Referees** (1L, 2L, **3L Pro, 3L, U23 1 m, U20 1**) dürfen nicht gleichzeitig, sondern müssen nacheinander angesetzt werden. Dazwischen dürfen keine Spiele mit einem (1) **Referee** angesetzt werden.
- 5 Spiele mit **Jugendreferee (U23 3, U20 2/3, U18 2/3 und U16) oder Spiele mit Heimreferee dürfen nicht zwischen zwei Spielen mit offiziellen Referees** angesetzt werden.
- 6 Spielansetzungen, die nicht diesen Bestimmungen entsprechen werden von der MK zurückgewiesen.

Art. 7. Publikation offizieller Spielplan

- 1 Der offizielle Spielplan ist auf der Homepage www.volleybern-solothurn.ch sowie im VolleyManager ersichtlich.
- 2 **... (aufgehoben)**
- 3 Korrekturen ab dem **10. September** werden wie eine Spielverschiebung (vgl. Art. 12) behandelt.

Art. 8. Rückzug eines Teams

- 1 Teams der Regionalligen 2-4L f, 2-3L m und U23 f 1. Stärkeklasse, die sich ganz von der Meisterschaft zurückziehen wollen, melden dies bis spätestens 15. April schriftlich (auch per E-Mail möglich) der Geschäftsstelle SVRBESO. Spätere Rückzüge werden mit finanziellen Sanktionen gemäss GebO SVRBESO geahndet.
- 2 Teams der übrigen Ligen müssen Rückzüge bis spätestens 31. Mai schriftlich (auch per E-Mail möglich) der Geschäftsstelle SVRBESO melden. Spätere Rückzüge werden mit finanziellen Sanktionen gemäss GebO SVRBESO geahndet.
- 3 Zieht sich ein Team nach Meisterschaftsbeginn zurück oder wird ausgeschlossen (Art. 100 VR), werden sämtliche Resultate und Punkte der zum Zeitpunkt des Ausschlusses laufenden Meisterschaftsphase, die unter Beteiligung der ausgeschlossenen Teams erzielt wurden, gestrichen. Das Team wird aus der Tabelle entfernt und mit finanziellen Sanktionen gemäss GebO SVRBESO geahndet.

Art. 9. Regionalmeister und Finalturniere

- 1 In jeder Meisterschaftskategorie (Liga) zeichnet SVRBESO einen regionalen Meister aus.
- 2 Bei Meisterschaften mit mehreren Gruppen wird der Meister am Finalturnier ermittelt. Alle Gruppenersten sind verpflichtet am Finalturnier teilzunehmen, auch wenn sie auf den Aufstieg verzichten.

- ³ Die Siegerehrung aller Ligameister findet anlässlich der Finalturniere (Barrage- und Ligameisterturniere) statt.

Art. 10. Regionale Auswahlteams

- ¹ SVRBESO kann regionale Nachwuchs-Auswahlen in einer Regionalliga als zusätzliches Team mitspielen lassen. Die Spiele gegen Auswahlteams werden normal gewertet. Das Auswahlteam wird am Ende der Saison bzw. am Ende einer Wettkampfphase aus der Rangliste gestrichen.
- ² Bei Spielen des Regionalen Trainingszentrum (RTZ) entscheidet SVRBESO über den Einsatz der Spielerin in der Begegnung Auswahlteam-Stammverein. Spieleraufgebote des RTZ haben Vorrang gegenüber Aufgeboten des Stammvereins. Der Stammverein kann beim Trainer RTZ Ausnahmen beantragen.
- ^{2bis} Der Stammverein der Angehörigen eines regionalen Nachwuchs-Auswahlteams **darf** der gleichen Liga wie das regionale Nachwuchs-Auswahlteam angehören.
- ³ Die MK bestimmt über Ausnahmen vom geltenden ROW SVRBESO und GebO SVRBESO für Auswahlteams, wo solche aus administrativen Zwecken sinnvoll sind.

Art. 11. Regionale Qualifikation für die Nachwuchsschweizermeisterschaften U14 – U23

- ¹ In einem Qualifikationsturnier werden die teilnehmenden Teams für die verfügbaren Startplätze der nationalen Nachwuchsschweizermeisterschaften erkoren.
- ² Teilnahmeberechtigt sind Nachwuchsteams U14 bis U23 aus Vereinen der Region SVRBESO.
- ³ **Ein:e Spieler:in** darf nur in einer (1) Kategorie eingesetzt werden.
- ⁴ Bei den Mädchen dürfen keine Spielerinnen mit einer Doppellizenz im Zweitverein eingesetzt werden.

Art. 12. Spielverschiebungen

- ¹ Als Spielverschiebung gilt das Verschieben von Datum, Zeit oder Ort eines Spiels. Es kommt nachfolgendes Vorgehen zur Anwendung:
- ^a Einverständnis des Gegners einholen. **Ohne** Einverständnis des Gegners kann kein Spiel verschoben werden.
 - ^b Neues Datum, Ort und Zeit mit dem Gegner absprechen. Das spielverschiebende Team muss dem gegnerischen Team drei (3) unterschiedliche Daten vorschlagen. Spielverschiebungen ohne neu festgesetztes Datum sind ungültig. Die Anspielzeiten gemäss Art. 6 sind einzuhalten.
 - ^c Eintrag und Bestätigung der Spielverschiebung im VolleyManager. Die Bestätigung beider Teams muss 5 Tage vor dem im Spielplan festgelegten Datum (bei Vorverschiebung 5 Tage vor dem neuen Spieldatum) erfolgen.
 - ^d Die **Referees** werden von der Aufgebotsstelle SVRBESO (durch den VolleyManager) informiert und erhalten ein neues Aufgebot.
- ²⁻⁵ ... (Neugliederung und neu Abs 1 Lit. a-d)
- ⁶ Dem spielverschiebenden Team wird eine Gebühr auferlegt. Für Spiele ohne offiziellen **Referee** wird eine reduzierte Gebühr in Rechnung gestellt.
- ⁷ Die MK entscheidet bei Unstimmigkeiten und regelt das weitere Vorgehen.

Art. 13. Lizenzen, Spieler:innen-Einsätze

- ¹ Der Einsatz von Doppel- und Pendlerlizenzen im Team des Zweitvereins ist unbeschränkt, mit Ausnahme der Regionalen Qualifikationsspielen für die Nachwuchsschweizermeisterschaften der Mädchen, an welchen keine Doppel- oder Pendlerlizenzen im Zweitverein gestattet sind.
- ² In der untersten Liga der Herren dürfen maximal 2 Damen eingesetzt werden. Die Qualifikation gilt gemäss VR. Prinzip: eine Lizenz berechtigt zum Spielen in einem Team.
- ³ ... (aufgehoben)
- ⁴ ... (aufgehoben)
- ⁵ Teams des gleichen Vereins in der gleichen Liga werden in Stärkeklassen eingeteilt. Diese werden mit absteigender Stärke mit a, b und c bezeichnet. So kann **ein:e Spieler:in** von Anfang an nur in einem (1) Team in dieser Gruppe eingesetzt werden. **Er:Sie** gilt als für dieses Team qualifiziert und ein Wechsel innerhalb der Teams der gleichen Gruppe ist nicht möglich.
- ⁶ Der Einsatz als Trainer/Coach bei allen regionalen Wettspielen setzt eine Lizenz voraus.

Art. 14. Resultatmeldung für sämtliche Spiele

- ¹ Die Resultatmeldung via VolleyManager hat am selben Tag bis 24:00 Uhr durch beide Teams zu erfolgen. Ist die Resultatmeldung online nicht möglich, muss das Resultat telefonisch oder via E-Mail der Geschäftsstelle gemeldet werden.
- ² Wer die Resultatmeldung versäumt oder das Resultat falsch meldet, wird mit einer Busse belegt.

Art. 15. Hallen

- ¹ Alle offiziellen Wettspiele müssen in Sporthallen und auf Spielfeldern stattfinden, die durch die MK homologiert wurden. (Art. 70ff VR).
- ² Die regionalen Hallen werden in die Kategorien D, E und F eingestuft. Die national homologierten Hallen der Kategorien A, B und C sind davon nicht betroffen. Die Kriterien der Hallenhomologationskategorien und Kategorienzuteilung sind in Art. 38ff. (im Anhang) geregelt. Über Ausnahmen entscheidet die MK.
- ³ Die Hallen werden im VolleyManager abgebildet.
- ⁴ Regionale Wettspiele sind in folgenden Hallenhomologationen auszutragen:
 - ^a Hallenhomologation D: 2L;
 - ^b Hallenhomologation E: 3L Pro, 3L und Nachwuchsligen 1. Stärkeklasse;
 - ^c Hallenhomologation F: 4L, 5L und Nachwuchsligen 2./3. Stärkeklasse;
- ⁵ Für Teams, die in eine höhere Liga aufsteigen, kann die MK auf Antrag Ausnahmen bewilligen. In diesem Fall muss die Sporthalle der Homologation der nächsttieferen Liga entsprechen. Eine Ausnahmegenehmigung wird nur für die erste Saison nach dem Aufstieg erteilt.
- ⁶ Für Vereine/Teams, deren Spielhallen nicht mehr den geforderten Kriterien entsprechen, kann die MK auf Antrag eine Übergangsfrist von bis zu drei Jahren gewähren.

Art. 16. Spieler:innenkleidung

- ¹ Die Trikots der **Spieler:innen** müssen einheitlich und nummeriert (1 - 99) sein. Für Spiele an Schweizer-meisterschaften und nationale Spiele müssen die Trikots gemäss Reglement Swiss Volley (1 - 20) nummeriert sein.

3. Aufstieg, Abstieg

Art. 17. Grundsätze

- ¹ Der Auf-/Abstieg 1/2L regelt SV.
- ² Art. 17 - Art. 19 gelten für die 2 - 5L sowie für die Auf-/Abstiege zwischen U23 1. und 2. Stärkeklasse.
- ³ Die Auf-/Abstiegssituationen werden von der höchsten Liga/Stärkeklasse zur tiefsten hin beurteilt. Ausschlaggebend ist die Schlusstabelle der vorangehenden Meisterschaft.
- ⁴ Bei Ligen/Stärkeklassen mit mehreren Gruppen wird die Rangfolge der Teams, die in den jeweiligen Gruppen die gleiche Position erreicht haben, am Finalturnier ermittelt, sofern die Rangfolge für die Auf-/Abstiegssituation relevant ist oder werden könnte.
- ⁵ Die Gruppenersten ermitteln am Finalturnier den Ligameister.

Art. 18. Verzicht

- ¹ Aufstiegs- bzw. am Finalturnier teilnahmeberechtigte Teams melden einen Verzicht spätestens bis zum Ende der letzten Spielrunde schriftlich (E-Mail) bei der Geschäftsstelle. Ein späterer Verzicht ist nicht mehr möglich auch nicht nach Abs. 3 hiernach.
- ² Verzichtet ein von Art. 17 Abs. 4 betroffenes Team auf die Teilnahme am Finalturnier, verzichtet es auch auf den möglichen Ligaerhalt bzw. Aufstieg.
- ³ Jedes Team kann freiwillig in eine tiefere Liga/Stärkeklasse absteigen. Freiwillige Abstiege sind bis zum 15. April der Geschäftsstelle schriftlich zu melden. Das Team ist für die Liga/Stärkeklasse, in welche es absteigt, gesetzt und von der Auf-/Abstiegsregelung unter Art. 19 nicht weiter betroffen.
- ⁴ Jedes für einen Aufstieg bzw. Abstieg in Betracht kommende Team entscheidet bis zum 15. April, ob es bei einer allfälligen Aufstiegsmöglichkeit bzw. einer allfälligen Möglichkeit des Verbleibs in der Liga, diese ergreifen würde. Wird eine entsprechende Anfrage von Seiten des Verbands nicht innerhalb 24 Stunden beantwortet, entspricht dies einem Aufstiegsverzicht bzw. einem Verzicht auf den Verbleib in der Liga.

Art. 19. Auf-/Abstiegsregelung

- ¹ Jeder Gruppensieger steigt auf. Verzichtet dieser, fällt das Recht des Aufstieges dem zweitplatzierten Team dieser Gruppe zu. Verzichten Zweitplatzierte in einer Liga mit mehreren Gruppen auf den Aufstieg, dann fällt das Aufstiegsrecht den zweitplatzierten Teams in jenen Gruppen der Liga zu, in denen das jeweilige erstplatzierte Teams vom Aufstiegsrecht Gebrauch macht. Gibt es mehr Zweitplatzierte als Aufstiegsrechte durch den Verzicht von Zweitplatzierten zur Verfügung stehen, spielen diese Teams ein Entscheidungsspiel oder eine einfache Runde um den Aufstieg.
- ² Jeder Gruppenletzte steigt ab (Ausnahmen gem. Abs. 5 nachfolgend).
- ³ Weist bei einer Auf-/Abstiegssituation eine Liga nach Anwendung von Abs. 1 und 2 hiervor zu viele Teams gemäss 2.Art. 4 auf, steigen weitere Teams in umgekehrter Reihenfolge ihres Ranges in der Schlussrangliste ab.
- ⁴ Weist bei einer Auf-/Abstiegssituation eine Liga nach Anwendung von Abs. 1 und 2 hiervor zu wenige Teams gemäss 2.Art. 4 auf, können zur Komplettierung auch zweitplatzierte Teams aus der nachfolgenden Liga aufsteigen.
- ⁵ Weist bei einer Auf-/Abstiegssituation eine Liga/ nach Anwendung von Abs. 1, 2 und 4 hiervor zu wenige Teams gemäss 2.Art. 4 auf, können letztplatzierte Teams in der Liga verbleiben.
- ⁶ Weist bei einer Auf-/Abstiegssituation eine Liga nach Anwendung von Abs. 1, 3, 4 und 5 hiervor zu wenige Teams gemäss 2.Art. 4 auf, steigen weitere Teams aus der nachfolgenden Liga in Reihenfolge ihres Ranges in der Schlussrangliste auf.

3a Regionalcup

Art. 19a Teilnahmeberechtigung

- ¹ Teilnahmeberechtigt sind alle interessierten Teams der Kategorien Frauen, Männer und Nachwuchs Frauen der Region SVRBESO.
- ² Anmeldefrist ist der 31.07.
- ³ Es können sich mehrere Teams des gleichen Vereins anmelden. Teams, die im Schweizer Cup spielen, können gleichzeitig auch im Regionalcup mitspielen.
- ⁴ Die teilnehmenden Teams bestreiten den Cup in der gleichen Zusammensetzung wie in der regionalen Meisterschaft, mit der Einschränkung gemäss 3.Art. 19.1 «Einsatz».

Art. 19b Einsatz

- ¹ Frauen und Männer
Jede:r Spieler:in darf im Regionalcup nur in einem Team eingesetzt werden. Bei einer allfälligen Um-Lizenzierung von der Regional- in die Nationalliga verfällt die Einsatzberechtigung im Regionalcup. Diese Regelung gilt nicht für Junioren:innen.
- ² Junioren:innen
Junioren:innen können analog der Regionalen Meisterschaft eingesetzt werden. Dies betrifft auch Spieler:innen mit einer Doppellizenz (Einsatz im Stamm- und Zweitverein möglich). Spieler:innen, die im Schweizer Cup eingesetzt wurden, sind auch für den Regionalcup spielberechtigt.

Art. 19c Austragungsmodus

- ¹ Das tiefer klassierte Team hat Heimrecht. Bei gleichklassigen Teams hat das erstgenannte Team Heimrecht. In gegenseitiger Absprache kann das Heimrecht abgetreten werden.
- ² Falls im selben Zeitraum wie ein Cup-Spiel ein Meisterschaftsspiel mit demselben Gegner ansteht, kann ein einziges Spiel ausgetragen werden. Dieses Spiel zählt für die Meisterschaft **und** den Regionalcup. Dazu muss vor der Begegnung das Einverständnis beider Teams feststehen und ein Eintrag auf dem Matchblatt gemacht werden.
- ³ Der Austragungsmodus wird im Single-Elimination durchgeführt.

Art. 19d Spielplan

- ¹ Die Spiele müssen innerhalb der vorgegebenen Termine gespielt werden. Während der Meisterschaft haben Spiele der Meisterschaft Priorität.
- ² Aufgrund der Regionalcup-Spiele dürfen keine Meisterschaftsspiele verschoben werden.
- ³ Bei Konflikten entscheidet die MK SVRBESO.

Art. 19e Festlegung Spieldaten

- 1 Das Heimteam muss innert 48 Stunden nach der Austragung des vorangegangenen Spieles mit dem Gegner Kontakt aufnehmen und ihm ein Wochenendspieldatum und zwei Wochentagspieldaten, inklusive Anspielzeit und Austragungsort, unterbreiten.
- 2 Die drei vorgeschlagenen Daten dürfen sich nicht mit Meisterschaftsspielen des Gegners überschneiden.
- 3 Die festgelegte Spielzeit muss so angesetzt werden, dass der Gegner rechtzeitig am Spielort eintreffen kann.
- 4 Kann das Heimteam dem Gegner innert 48 Stunden weder Spielort noch Anspielzeit mitteilen, verliert es das Heimrecht.
- 5 Das Gastteam hat dem Heimteam innert 48 Stunden nach dem Erhalt der Datenvorschläge ein Spieldatum zu bestätigen und trägt dieses im VolleyManager ein.
- 6 Die Spieldaten müssen **mindestens** sieben Tage vor dem Spieldatum im VolleyManager eingetragen werden.
- 7 Kann aufgrund eines säumigen Teams kein Spieldatum gefunden werden, verliert es dieses Spiel durch Forfait (Busse gemäss GebO SVRBESO) und scheidet aus.
- 8 Bei Uneinigkeit entscheidet die MK SVRBESO.

Art 19f Referees

- 1 Für die Refereeaufgebote ist die Aufgebotsstelle SVRBESO verantwortlich.
- 2 Für die Festlegung der Anzahl Referees, deren Entschädigung und Reisespesen ist die tiefere Liga der beteiligten Teams massgebend.
- 3 Ab dem Halbfinal werden alle Spiele von zwei lizenzierten Referees geleitet, es gelten die Entschädigungen der 2L.
- 4 Bis zum Achtelfinal darf der Referee vom eigenen Verein sein.
- 5 Falls die Teams mit Heimreferee spielen möchten, ist das der Aufgebotsstelle SVRBESO umgehend mitzuteilen.
- 6 Die Entschädigung und Reisespesen der Referees tragen die Teilnehmenden hälftig (Ausnahme: Finalsspiele).

Art. 19g Lizenzen

- 1 Es gilt 2.Art. 13 ROW.

Art 19h Matchblatt

- 1 Für die Festlegung des Matchblattes ist die tiefere Liga der beteiligten Teams massgebend.
- 2 Ab Halbfinal wird das grosse Matchblatt verwendet.

Art 19i Resultatmeldung

- 1 Beide Teams melden die Resultate im VolleyManager spätestens bis um 24.00 Uhr des gleichen Tages. Wenn dies nicht funktioniert, kann das Resultat per Mail an regionalcup@volleybern-solothurn.ch gemeldet werden. Zu spätes Eintragen hat eine Busse gemäss GebO SVRBESO zur Folge.

Art 19j Final und Auszeichnung

- 1 Die Finalsspiele finden im Anschluss an die regionale Meisterschaft statt.
- 2 Die Teilnehmenden an den Finalspielen aller Kategorien des Regionalcups werden am Final durch SVRBESO ausgezeichnet.

Art 19k Teilnahmegebühr und Gebührenordnung

- 1 Die Teilnahmegebühr ist gemäss GebO SVRBESO und wird mit der Vereinsrechnung in Rechnung gestellt.
- 2 Die GebO SVRBESO ist im Regionalcup anwendbar.

Art 19l Allgemeines

- 1 Bei allen nicht aufgeführten Fällen entscheidet die MK SVRBESO.
- 2 Alle Reglemente SVRBESO sind auch im Regionalcup gültig.

4. Allgemeine Bestimmungen

Art. 20. Transfer

- 1 Für Transfers innerhalb SVRBESO gibt es keine Regelung. Es gelten die Bestimmungen von Swiss Volley.
- 2 Bei Transfers während der Meisterschaft wird analog Art. 65 Abs. 1 VR vorgegangen. Die MK SVRBESO ist die gesuchbehandelnde Instanz.

Art. 21. Ausbildungsentschädigung für Transfers von Junioren/Juniorinnen

- 1 Für **Spieler:innen**, die in der vorangehenden Saison im Nachwuchsalter waren, kann bei einem Transfer in die und innerhalb der 2L/U23 1 der abgebende Verein vom empfangenden Verein einen Beitrag an die Ausbildungskosten verlangen.
- 2 Die Höhe der Entschädigung ist gemäss Volleyballreglement Swiss Volley analog der 1L.
- 3 Die Ausbildungsentschädigung muss bis am 31. Januar eingefordert und binnen 30 Tagen beglichen werden.

5. Schiedsgericht

Art. 22. Sicherung der Anzahl und Qualität der Referees

- 1 Jeder Verein verpflichtet sich, pro Team einen **Referee** für 10 - 14 Einsätze und die genügende Anzahl an Punkten zur Sicherung der Qualität der **Referees** gemäss der GebO zu stellen.
- 2 Ausgenommen sind Vereine in den ersten zwei Mitgliedsjahren sowie Teams in nachfolgenden Ligen: **U23 3, U20 2/3, U18 2/3 sowie U16** und in der Easy League. Dies betrifft auch Ligen, welche die regionale Meisterschaft in Turnierform austragen (bis U18).
- 3 Vereine mit mehr Teams als im Vorjahr sind für die zusätzlichen Teams für 1 Jahr von Abs. 1 entbunden.
- 4 Teams, welche aus einer Fusion hervorgehen, werden von Abs. 1 nicht entbunden.
- 5 Die **Referees** werden vom Verein im VolleyManager erfasst und geben ihrerseits ihren Verein dort an.
- 6 Bei Abweichungen der Punktezahl wird gemäss GebO eine Busse (Malus) verlangt bzw. ein Beitrag (Bonus) ausbezahlt.

Art. 23. Offizielle Wettspiele

- 1 **Spiele mit zwei (2) Referees: 2L, 3L Pro f, 3L, U23 1 m und U20 1. Die restlichen Spiele werden mit einem (1) Referee geleitet.**
- 2 Ist kein offizieller **Referee** anwesend, wird das Spiel im gegenseitigen Einverständnis beider Teams entweder ohne **Referee** gespielt oder von einem **Heimreferee** geleitet. In diesem Fall wird das gegenseitige Prüfen der Einsatzlisten und Spielberechtigungen sowie die Identifikation der am Spiel Teilnehmenden durch die Coaches und/oder Captains durchgeführt. Das Heimteam organisiert das Mailen des Matchblattes.
- 3 Für Spiele der **2L, 3L Pro, 3L, U23 1, U20 1 und U18 1** stellt das Heimteam **eine:n Schreiber:in** mit gültiger Schreiberlizenz und offizielle **grosse Matchblätter** Swiss Volley zur Verfügung.
- 4 Für Spiele der 4L, 5L und allen restlichen Nachwuchsligen wird das kleine Matchblatt angewandt. **Für das Ausfüllen und «Führen» dieses kleinen Matchblattes (Eintrag «Time Out», Spieler:innenwechsel und Satzresultate) während dem Spiel ist das Heimteam verantwortlich.**
- ^{4bis} Wird eine Nachwuchsmeisterschaft in Turnierform durchgeführt, ist kein Matchblatt auszufüllen. Es werden Resultatblätter benutzt.
- 5 Die **Referees** senden das gescannte (elektronische) Matchblatt innert 36 Stunden nach Matchende an die Mailadresse matchblatt@volleybern-solothurn.ch. Bei Spielen mit **Heimreferee** oder die durch eigene **Spieler:innen** (inklusive **Jugendreferee**) geleitet werden, scannt und mailt das Heimteam das Matchblatt innert 36 Stunden nach Matchende.

Art. 24. Verzicht auf offizielle Spielleitung (**Heimreferees**)

- 1 Die Teams der 5L und 4L sowie im U23 2 können bei der Teamanmeldung angeben, dass sie mit **Heimreferee** spielen wollen. Es müssen die Richtlinien und Erläuterungen «**Heimreferee**» gem. Anhang beachtet werden.
- 2 ... (*aufgehoben*)
- 3 Die Geschäftsstelle informiert die gegnerischen Teams. Diese haben die Möglichkeit, einen offiziellen **Referee** zu verlangen.

- 4 Das Heimteam organisiert die Spielleitung und das Mailen des Matchblattes selbst.
- 5 Das gegenseitige Prüfen der Einsatzlisten und Spielberechtigungen sowie die Identifikation der am Spiel Teilnehmenden wird durch die Coaches und/oder Captains durchgeführt.
- 6 Selbstgeleitete Spiele werden dem **Referee**-Mandat angerechnet.

Art. 25. Jugendreferees

- 1 Die Spiele in den Ligen **U23 3, U20 2/3, U18 2/3 und U16** müssen durch **Spieler:innen** aus den eigenen Reihen geleitet werden.
- 2 Die Richtlinien und Erläuterung «**Jugendreferee**» gemäss Anhang ist dabei einzuhalten.

Art. 26. Referees

- 1 Jeder **Referee** wird durch seine Leistung, seine Motivation und sein Können in eine Gruppe eingeteilt und dementsprechend aufgeboten.
- 2 **Jeder Referee** ist für die seiner Person zugeteilten Spiele verantwortlich.
- 3 Es ist ausgeschlossen, einen **Referee** während der Meisterschaft abzulehnen.
- 4 Reklamationen über **Referees** sind schriftlich und begründet an den Chef RSK zu richten.

Art. 27. Der:ie Schreiber:in

- 1 Jeder Verein, mit Teams in Ligen, in denen das grosse Matchblatt verwendet wird, muss entsprechend ausgebildete **Schreiber:innen** haben.
- 2 Die Vereine sind für die Schreiberausbildung selbst zuständig.
- 3 Der Verband SVRBESO bietet eine online Schreiberausbildung an.
- 4 **Der:ie Schreiber:in** erscheint spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn in der Halle und legt dem **Referee** einen Identifikationsnachweis vor.

Art. 28. Entschädigung

- 1 Die Entschädigung für die Spielleitung wird vor dem Spiel an den **Referee** ausbezahlt.
- 2 Bei Einfach- und Dreifachrunden wird der Betrag jeweils von beiden Teams hälftig ausbezahlt.
- 3 Die Reisespesen werden den **Referees** am Schluss der Saison durch SVRBESO ausbezahlt.
- 4 Die Entschädigung der **Experten:innen** und Referee Coaches erfolgt durch den SVRBESO.
- 5 Eine Kumulation von Reisespesen bei Mehrfachspielen ist nicht gestattet.

6. Rechtspflege, Inkrafttreten

Art 28a Grundlagen

- 1 Für die regionalen offiziellen Wettspiele gilt die Rechtspflegeordnung Swiss Volley Region Bern-Solothurn (RPO SVRBESO) vom 26. August 2021.
- 2 SVRBESO ist berechtigt, einen Kostenvorschuss gemäss GebO SVRBESO zu erheben.
- 3 Die zuständige Instanz ist berechtigt, je nach Aufwand, eine Spruchgebühr gemäss GebO SVRBESO zu erheben.
- 4 Alle Rechtsmittel haben keine aufschiebende Wirkung. Die zuständige Stelle kann die aufschiebende Wirkung auf Antrag verfügen.

Art. 29. Protest

- 1 Es gelten analog die Bestimmungen des Volleyballreglements von Swiss Volley (VR).
- 2 Die zuständige Instanz ist die MK SVRBESO. Einzureichen ist der Protest an die Geschäftsstelle SVRBESO, Noflenstrasse 18, 3116 Kirchdorf (innert 48 Stunden nach Anmeldung des Protestes).
- 3 Der Kostenvorschuss muss innerhalb der Protestfrist auf das Valiant-Konto des SVRBESO (IBAN CH16 0630 0016 8168 8120 1) überwiesen werden.

Art. 30. Kompetenz der MK

- 1 Über Fälle, die in diesem Reglement nicht enthalten sind, entscheidet die MK SVRBESO.

Art. 31. Inkrafttreten

- 1 Dieses Reglement tritt auf den **01.06.2024** in Kraft.



Für den Vorstand SVRBESO

Sig.
Daniel Hostettler
Präsident SVRBESO

Sig.
Urs Burkhard
Präsident MK SVRBESO

Anhänge

1. Richtlinien und Erläuterung **Jugendreferee**

Art. 32. Sinn und Zweck «**Jugendreferee**»

- ¹ Mit **Jugendreferees** sollen junge **Spieler:innen** motiviert werden, sich als **Referee** ausbilden zu lassen.
- ² Es soll den **Refereeverantwortlichen** in den Vereinen ermöglichen, **Refereetalente** früh zu entdecken und zu fördern.
- ³ **Jugendreferees** sollen auf der Stufe Erfahrungen als **Referee** sammeln, auf welcher sie selber spielen.

Art. 33. Einsatzgebiet

- ¹ In den Nachwuchskategorien **U23 3, U20 2/3, U18 2/3 und U16.**
- ² ... (aufgehoben)

Art. 34. Definition «aus den eigenen Reihen»

- ¹ 1. Priorität: aus dem eigenen Team.
 - ^a Wenn ein Team aus mehr als 8 **Spielern:innen** besteht (gem. Matchblatt), muss der **Jugendreferee** aus dem eigenen Team gestellt werden.
 - ^b Es ist erlaubt, den **Referee** nach jedem Satz zu wechseln.
- ² 2. Priorität: aus derselben Alterskategorie.
 - ^a Sollten weniger als 9 **Spieler:innen** im Team zur Verfügung stehen, muss **ein:e Spieler:innen** aus einem anderen Team derselben Alterskategorie als **Referee** eingesetzt werden.
- ³ 3. Priorität: aus einer anderen Alterskategorie.
 - ^a Sollten weniger als 9 **Spieler:innen** im Team zur Verfügung stehen und gibt es kein weiteres Team in derselben Alterskategorie, muss **ein:e Spieler:innen** aus einem anderen Team einer anderen Alterskategorie als **Referee** eingesetzt werden.
- ⁴ 4. Priorität: aus einem anderen Team des Vereins
 - ^a Sollten weniger als 9 **Spieler:innen** im Team zur Verfügung stehen und gibt es kein weiteres Nachwuchsteam, muss **ein:e Spieler:innen** aus einem anderen Team des Vereins als **Referee** eingesetzt werden.

2. Richtlinien und Erläuterung **Heimreferee**

Art. 35. Sinn und Zweck «**Heimreferee**»

- ¹ Ziel dieser Regelung ist nicht, dass neue **Referees** rekrutiert werden können, sondern die Vereine bei der Anzahl der Pflichtmandate entlastet werden.

Art. 36. Erwartungen

- ¹ Ein **Heimreferee** muss kein offiziell ausgebildeter **Referee** sein.
- ² Der Heimverein ist für die Ausbildung verantwortlich, so dass der **Referee** dieselben Rechten und Pflichten ausüben kann, wie ein ausgebildeter **Referee**.
- ³ Für die Ausbildung stehen dem Heimverein die Möglichkeiten von Triagonal (E-Learning-Tool) zur Verfügung.

Art. 37. Einsatzgebiet

- ¹ 5L f
- ² 4L f/m
- ³ Nachwuchskategorie U23 2. Stärkeklasse

3. Richtlinien Hallenhomologation und -Einrichtung

Art. 38. Hallenkriterien

Hallenhomologationskriterien	Kategorie D	Kategorie E	Kategorie F
Höhe der Halle frei von jedem Hindernis	550 cm	500 cm	500 cm
Freizone, seitlich, frei bis zur Teambank, Schreibertisch, Aufwärmfläche usw.	150 cm	150 cm	100 cm
Freizone hinter der Grundlinie	150 cm	150 cm	150 cm
Pfosten (freistehend) zur Netzbefestigung und Freiraum Netzpfofen zur Wand von mind. 125 cm	X		
Pfosten (freistehend) zur Netzbefestigung und Freiraum Netzpfofen zur Wand von mind. 75 cm		X	
Linienbreite: 5 cm	X	X	
Blendschutzvorrichtung gegen blendende Sonneneinstrahlung	X	X	X
Zuschauer ausserhalb der Frei- und Aufschlagzone	X	X	X
Separate Garderoben für die Teams und Referees	X	X	X

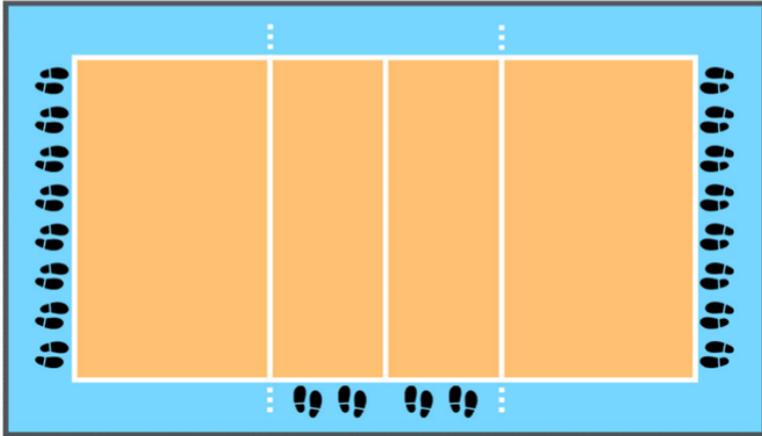
Art. 39. Hallenzuteilung

- ¹ Entsprechend den unter Art. 38 festgelegten Kriterien werden alle Hallen in der Region Kategorien zugeteilt (ohne die national homologierten Hallen in den Kategorien A, B und C):
- a Kategorie D zugelassen für Spiele aller regionalen Ligen;
 - b Kategorie E zugelassen für Spiele der 3L Pro und tiefer sowie aller Nachwuchskategorien;
 - c Kategorie F zugelassen für Spiele bis und mit 4L und Nachwuchsligen der 2. und 3. Stärkeklasse;

4. Spielprotokoll Regional- und Nachwuchsligen SVRBESO

Art. 40. Spielprotokoll

Zeit	Beschreibung	Schiedsgericht	Einrichtungen / Teams
H-60	Hallenöffnung		Garderoben und Halle stehen nach Möglichkeit den Teams und den Referees zur Verfügung.
H-45 bis H-30			Je eine Hälfte des Spielfeldes steht den Teams für das Aufwärmen zur Verfügung.
H-30		Die Referees und die Schreiber:innen sind einsatzbereit in der Halle. Die Referees überprüfen die Einrichtung und das Material. Der:ie Schreiber:innen beginnt mit dem Ausfüllen des Matchblattes. Aufgrund der Ausweise oder der Liste der Identitätsausweise werden alle einzutragenden Personen mit Nachname, Vorname und Geburtsdatum eingetragen.	Einrichtungen und Material (Netz, Matchblatt und Bälle) sind verfügbar. Die Teams übergeben den Referees die Ausweise zum Ausfüllen des Matchblattes.
H-30 bis H-16		Die Referees überprüfen anhand der Ausweise die Identität der Spieler:innen . Akzeptiert werden Ausweise, auf denen Nachname(n), Vorname(n) und das Geburtsdatum aufgeführt sind und ein Foto des Inhabers haben.	Einspielen der Teams mit Bällen in je einer Spielfeldhälfte.
H-16		Die Referees überprüfen die Höhe und Spannung des Netzes sowie die Position der Antennen und der Seitenbänder.	Alle anwesenden Spieler:innen müssen ihre Matchtrikots tragen.
H-15	Auslosung	Beide Referees gehen für die Auslosung zum Schreibtisch. Sie stehen nebeneinander nahe dem Netzpfeiler mit Blickrichtung zum Schreibtisch. Die Auslosung erfolgt durch den 1. Referee . Nach der Auslosung informiert der 1. Referee den:ie Schreiber:in über das Resultat der Auslosung.	Die beiden Captains gehen für die Auslosung zum Schreibtisch. Nach der Auslosung unterschreiben die Captains und die Trainer:innen das Matchblatt. Die Trainer:innen benennen allfällige Liberospieler:innen .
H-14	Offizielles Aufwärmen	Der 1. Referee pfeift und signalisiert damit den Beginn des offiziellen Aufwärmens am Netz. Während des offiziellen Aufwärmens am Netz kontrollieren die Referees Spielbälle und alle anderen zur Spieldurchführung benötigten Gegenstände (Matchblatt, Trikots, usw.). Die Referees überprüfen die Spieler:innennummern anhand des Matchblattes. Die Referees geben den Schreibern:innen die notwendigen Weisungen. Zwei	Die beiden Teams beginnen das offizielle Aufwärmen am Netz im Matchtrikots. Dabei wechseln sie die Seiten, ohne dass der 1. Referees pfeift. Nach der Information (kein Pfiff) des 1. Referees , dass in zwei Minuten das offizielle Aufwärmen beendet wird, beginnen die Teams mit Aufschlägen.

Zeit	Beschreibung	Schiedsgericht	Einrichtungen / Teams
		(2) Minuten vor Ablauf des offiziellen Aufwärmens informiert der 1. Referee die Trainer der beiden Teams, dass in zwei Minuten das offizielle Aufwärmen beendet ist.	
H-4	Ende des Aufwärmens	Der 1. Referee beendet durch Pfiff das offizielle Aufwärmen am Netz.	Nach dem offiziellen Aufwärmen am Netz verlassen die Spieler:innen das Spielfeld und kehren zur eigenen Teambank zurück.
H-3	Positionsblätter	Der 2. Referee stellt sicher, dass die Trainer:innen die Positionsblätter übergeben. Der:ie Schreiber:in trägt die Trikotnummern der sechs Anfangsspieler:innen der beiden Teams in das Matchblatt ein und streicht die nicht anwesenden Personen auf dem Matchblatt.	Die Trainer:innen übergeben dem 2. Referee die Positionsblätter für den ersten Satz.
H-2	«Handshake»	Die beiden Referees stellen sich entlang der Seitenlinie (links und rechts der Mittellinie) mit dem Rücken zum Schreibertisch auf.  <p>Nach der Begrüssung durch Händeklatschen pfeift der 1. Referee. Die beiden Referees gehen anschliessend zu ihren Seitenlinien.</p>	Die Teams stellen sich entlang der Grundlinie auf (Reihenfolge: Captain, Libero) und begrüßen das gegnerische Team durch Händeklatschen. Nachdem der 1. Referee gepfiffen hat, machen die Teams ihren Teamruf und gehen anschliessend zur Teambank zurück. Die sechs Anfangsspieler:innen stellen sich auf ihre Positionen, die Auswechselspieler:innen bleiben hinter der Teambank oder hinter der Grundlinie in Verlängerung der Teambänke oder sitzend auf den Teambänken.
H-1	Kontrolle der Positionen	Der 2. Referee kontrolliert die Anfangsaufstellung der Spieler:innen (Vergleich mit den erhaltenen Positionsblättern) und vergewissert sich beim:bei der Schreiber:in , ob auch dieser:e seine:ihre Kontrolle beendet hat	Der:ie Libero:a kann das Spielfeld betreten, nachdem der 2. Referee die Anfangsaufstellung kontrolliert hat.

Zeit	Beschreibung	Schiedsgericht	Einrichtungen / Teams
		und startbereit ist. Der 2. Referee gibt dem:r servierenden Spieler:in den Ball.	
H-0	Spielbeginn	Der 2. Referee teilt dem 1. Referee mit, dass die Teams für das Spiel startbereit sind. Der 1. Referee pfeift und bewilligt den 1. Aufschlag des Spiels.	

Nach Satzende (sofern das Spiel nicht beendet ist) bzw. beim 8. Punkt im 5. Satz

1. Punkt zum Satzgewinn bzw. 8. Punkt im Satz 5;
2. 1. Referee: Pfiff und Handzeichen für Punkt sowie gegebenenfalls Satzende (Zeichen 9 - Volleyballregeln);
3. Teams verlassen das Spielfeld «über» die Grundlinie (wenn notwendig insistiert der 1. Referee darauf, z.B. mittels kurzem Doppelpfiff und «auf die Linie zeigen») -> Abklatschen erst hinter der Grundlinie;
4. 1. Referee pfeift zum Seitenwechsel (Zeichen 3 - Volleyballregeln);
5. Die beiden Teams wechseln die Spielfeldseiten auf ein Zeichen des 1. Referee, wobei beide Teams (inkl. Auswechselspieler:innen und Trainer:innen-/Betreuer:innenstab) sich im Gegenuhrzeigersinn bewegen und das Spielfeld auf den gegenüberliegenden Seiten der Netzpfeiler überqueren, damit es möglichst zu keinen Kontakten zwischen den beiden Teams im Bereich vor den Teambänken und dem Schreibertisch kommt;

Nach dem Spiel

1. Die Teams stellen sich wieder auf der Grundlinie auf;
2. Der 2. Referee geht zum 1. Referee und sie stellen sich auf Seitenlinie gegenüber dem Schreibertisch auf;
3. Die Teams und Referees klatschen (kein Handshake am Netz);
4. Damit ist das Spiel beendet;
5. Die Captains der Teams unterschreiben das Matchblatt;
6. 1. Referee gleicht im VolleyManager die Einsatzlisten und das Matchblatt ab und schliesst das Spiel ab;